

Zum 8. Februar

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **15 (1920)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Empfehlenswert ist es auch, den Arzt anzufragen. Wie manches junge Mädchen, wie mancher Junge mußte umfattern, weil die Körperkräfte für den erstgewählten Beruf nicht ausgereicht haben.

Der dritte Besuch sollte, vor der definitiven Abmachung, auf das Sekretariat der betreffenden Gewerkschaft führen. An dieser Stelle erfährt man manches, was zu wissen notwendig ist, über die allgemeinen Chancen, sogenannte Konjunktur, über die notwendigen Eigenschaften. Man soll sich auch über den Lehrmeister erkundigen; ist es einer, der alle Arbeit nur durch Lehrbuben ausführen läßt, ist es einer, der glaubt, schon in den ersten paar Wochen die Lehrtochter tüchtig ausnützen zu können.

Hat man sich für einen Beruf entschieden, suche man einen rechten Meister aus, erkundige sich genau, ob die gewählte Firma eine tüchtige Berufslehre garantieren kann. Es gibt obligatorische Lehrverträge, die sind genau auszufüllen, denn sie haben Rechtskraft und die Abmachungen müssen beidseitig vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer pünktlich eingehalten werden. Man hüte sich auch, sogenannte Modeberufe zu erlernen, d. h. solche, die einen großen Zutwachs haben und dadurch eine Ueberproduktion an Arbeitskraft. Wie manches junge Mädchen z. B., dem jede Eignung abgeht, will auf ein Bureau, in einen Laden. Um eine Bureaustelle z. B. richtig auszufüllen zu können, um genügend für den Lebensunterhalt zu verdienen, braucht es eine gute Allgemeinbildung, orthographisch richtiges Schreiben; man sollte es nicht glauben, aber es gibt eine große Zahl Schulentlassener, die nicht richtig schreiben können. Wem es nicht gelungen ist, seine Geste sauber und ordentlich zu führen, wird auch nicht als Kontoristin, als Buchhalterin genügen. Wie manches junge Mädchen muß mit Ach und Krach das Schneidern, das Weisnähen erlernen und nachher stellt es sich heraus, daß gar keine Freude am Berufe vorhanden ist, oder daß man die sitzende Lebensweise nicht ertragen kann. Man faltet um, sucht sich eine Ladenstelle oder auf einem Bureau eine bescheidene Unterkunft. Dadurch ist man gezwungen, jede, noch so schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen und drückt dadurch auf die Existenzbedingungen der gut qualifizierten Angestellten.

Unsere Jugend sollte sich auch besinnen, bevor sie sich für das Gastwirtsgewerbe ausbildet. Solange man jung ist, geht es noch, findet man Arbeit, mit dem heranwachsenden Alter wird es aber immer schwieriger. Auch das männliche Servierpersonal, Kellner, Köche, Portiers usw., ist nicht auf Rosen gebettet. Erschwerend wirkt auch hier, daß so mancher, der keine Freude am erst erlernten Beruf hat, oder keine passende Arbeit findet, glaubt, ohne jede Vorkenntnis im Hotelgewerbe unterkommen zu können und wirkt dadurch schädigend für das gelernte Personal. Auch in den qualifizierten Berufen findet sich jährlich eine Menge, welche mit vieler Mühe die Berufslehre durchgemacht hat, als Arbeiter kurze Zeit gearbeitet haben und dann beim Tram oder als Packer, oft auch als Hilfsarbeiter eine Stelle suchen. Die Wahl des Berufes muß mit größtem Ernste getroffen werden. Es ist nicht gleichgültig, ob man einige Jahre der schönsten Jugendzeit freudlos und unbefriedigt verlebt oder ob man einen unrichtigen, d. h. unpassenden Beruf erlernt hat.

N. B.



Zum 8. Februar.

Basel. Die Abstimmung über das Frauenstimm- und Wahlrecht findet nun ebenfalls am 8. Februar statt. Man wollte die Regierungsvorlage vom September: „Es sei die Verfassung dahin zu ändern, daß die im Kanton niedergelassenen Schweizerbürgerinnen das gleiche Stimm- und Wahlrecht erhalten wie die Schweizerbürger“, die vom Großen Rat angenommen worden war, zu Fall bringen. Die Gegner, welche sich hauptsächlich aus den katholisch-konservativen Parteien rekrutieren, haben das Referendum ergriffen. Nun

ist das Schicksal der Vorlage von der Einsicht der stimmberechtigten Männerwelt abhängig. Wenn wir uns vor Augen führen, daß überall dort, wo die Frauen nicht durch eine revolutionäre Erhebung zur vollen politischen Befreiung kamen, es langdauernde, schwere Kämpfe gekostet hat, so können wir uns keinen Illusionen hingeben. Wir machen aus unserem Herzen keine Mördergrube und müssen gestehen, daß ein Teil der organisierten Arbeiterkraft gegen das Stimmrecht der Frauen ist. Neuenburg ist noch in frischer Erinnerung. Die Gegner in unseren Reihen fühlen sich unbehaglich, sie fürchten, durch die Frauen werde das reaktionäre Element gestärkt. Es ist ihre eigene Unterlassungssünde, welche sie zu Gegnern macht, denn bis anhin haben sie der Arbeiterinnenbewegung, der Heranziehung der Frau, noch keine Beachtung geschenkt. Wir hätten Material genug, uns über diesen Punkt noch weitgehend zu verbreiten. Die organisierten Arbeiterinnen lassen sich von keiner Seite beeinflussen, nach wie vor gelten unsere alten Forderungen, diese müssen mit aller Energie durchgesetzt werden, die Agitation ist dementsprechend eingerichtet worden. An uns soll es nicht liegen, wenn die Frauen in dem sogenannten demokratischsten Lande der Welt noch länger rechtlos bleiben. Darum heraus, Genossinnen, zur Arbeit. A. W. B.

Zürich. Die Agitationsarbeit hat überall eingesetzt. Zur nochmaligen Durchbesprechung der notwendigen Arbeit, um ja nichts zu unterlassen, fand am 17. Januar eine kantonale Konferenz statt, die recht gut besucht war. Der Kampf wird schwer zu führen sein, so die allgemeine Ansicht von Stadt- und Landvertreterinnen. Je näher der Abstimmungstag rückt, je intensiver die Propaganda einsetzt, desto mehr zeigt es sich, daß der Gegner in den eigenen Reihen noch die Menge sind. Es ist auch hier bei dieser Frage noch eine Menge Erziehungsarbeit zu leisten. Trotzdem die Arbeiterin, die Hausfrau, oder die Frau, welche Lohnarbeit verrichtet und Hausfrau ist, mit einer selbstverständlichen Bewußtseinheit ihren Platz ausfüllt, trotzdem sie die wichtigsten Funktionen ausübt, nicht nur als Lebenshalterin, sondern auch als diejenige, welche die Familie zusammenhält, welche jede undankbare Kleinarbeit verrichtet — meistens ohne Dank, ohne Lohn — wird das weibliche Geschlecht als etwas minderwertiges eingeschätzt. Die Arbeiterkraft hat im steten Abwehrkampf gegen die Ausbeuter viel Arbeit zu leisten, sie kommt nicht zur Ruhe, so daß leider wenig Zeit für Erziehungsarbeit bleibt; Aufklärungsarbeit über die Beziehungen zwischen Mann und Frau soll geleistet werden.

Nur noch wenige Tage trennen uns von der Abstimmung. Wie wird das Resultat ausfallen? Der Gegner sind viele. Die offiziellen politischen Parteien geben die Verwerfungsparole aus. Selbst die freisinnige, die dadurch ihrem Namen alle Ehre macht. Die sozialdemokratische Partei tritt allein für die Vorlage ein. Leisten die Gewerkschafter, die Beamten, die Angestellten nicht treue Gefolgschaft, wird nicht strikte Parole gehalten, ist die Möglichkeit der Annahme sehr gering. Das bedeutet für lange Zeit keine Gleichberechtigung der Frau, auch nicht auf dem Gebiete des Bundes.

Bundesrat Motta erklärte einer Delegation des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht, welche ihm eine Petition von 158 Männer- und Frauen- sowie gemischten Vereinen überreichte, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, es möchten die eidgenössischen Räte für die Anerkennung der politischen Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Bundesversammlung eintreten, erst müsse ein energisches Vorgehen auf dem Gebiete der Kanton erfolgen.

Es scheint uns, daß mit Eingaben, Bittschriften wenig getan ist. Raum für die Abstimmung ist die Männerwelt reif, da hilft schließlich nur die direkte Aktion der erwerbstätigen Frau.

